



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Wie geht es weiter mit SMILE24?

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das unter anderem vom Land geförderte ÖPNV-Modellprojekt SMILE24 läuft noch bis zum 31. Dezember 2025. Über eine Fortführung des Projekts gebe es noch keine Entscheidung.¹ Laut des ehemaligen Verkehrsstaatssekretärs Tobias von der Heide gebe es aber ausreichend Mittel, um das Projekt noch einige Monate fortsetzen zu können, sofern der Bund zustimme.²

1. Bis wann muss eine Entscheidung über die mögliche Fortführung von SMILE24 über das Jahr 2025 hinaus getroffen werden und welche Akteure sind hier einzubeziehen?

Antwort:

¹ Vgl. <https://smile24.nah.sh/de/neuigkeiten-smile24/faq/>

² Vgl. <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Ein-Jahr-SMILE24-Wie-das-OePNV-Projekt-in-der-Region-ankommt,smile134.html>

Die Entscheidung über die mögliche Fortführung von SMILE24 über das Jahr 2025 hinaus ist zwischen den Projektpartnern Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kreis Schleswig-Flensburg und der NAH.SH GmbH sowie dem Land Schleswig-Holstein und dem Bund als Fördermittelgeber zu einen. Laut den beiden Kreisen ist eine Entscheidung im Sommer 2025 zu treffen, um rechtzeitig die ÖPNV-Leistungen für 2026 bestellen zu können.

2. Wann genau hat die Landesregierung bisher mit welchen konkreten Akteuren Gespräche über eine mögliche Fortführung des Projekts SMILE24 geführt und welche weiteren Gespräche sind für wann mit wem geplant?

Antwort:

Die Landesregierung befindet sich im regelmäßigen Austausch mit der NAH.SH GmbH sowie den beiden Kreisen. Am 29. April und 27. Mai 2025 haben Gespräche auf Staatssekretärebene mit den beiden Landräten stattgefunden. Ein weiteres Gespräch fand in diesem Teilnehmerkreis am 4. Juni 2025 statt.

Die Landesregierung führt zudem Gespräche mit dem Bund auf Abteilungs- und Ministerebene über die Fortführung des Projektes, in einem ersten Schritt vor allem über die Verlängerung des Projektzeitraums.

3. Wie hoch sind die Mittel, die zum Jahresende 2025 noch vorhanden sind und eine Fortführung im kommenden Jahr ermöglichen könnten, und für wie viele Monate würden diese reichen?

Antwort:

In welcher Höhe Fördermittel zum Jahresende 2025 noch verfügbar sein werden, hängt von aktuell noch ausstehenden Entscheidungen im Modellprojekt und der weiteren Abstimmung zwischen den Fördermittelgebern ab.

Ziel des Projektes ist es, die Fördermittel sinnvoll für die Region einzusetzen und zu verhindern, dass bereits bewilligte Bundesmittel verfallen bzw. bewilligte Landesmittel anderweitig genutzt werden. Nach derzeitigem Stand der Umsetzung des Projektes ist absehbar, dass bewilligte Fördergelder des Bundes in Höhe von 2,6 Mio. € bis 3,4 Mio. € sowie bewilligte Fördermittel des Landes in Höhe von 1,2 Mio. € bis 1,6 Mio. € nicht bis Jahresende abgerufen bzw. verausgabt werden können.

Ob und in welchem Umfang diese Mittel in 2026 genutzt werden können, muss zwischen den Fördermittelgebern geklärt werden.

4. Wie hoch sind die Mittel, die jährlich für eine Fortführung von SMILE24 notwendig wären?

Antwort:

Die prognostizierten Kosten für die Fortführung unterscheiden sich je nach gewähltem Szenario.

In einem realistisch erscheinenden Szenario mit einem gegenüber der Projektlaufzeit in Teilen reduziertem Angebot betragen die Betriebskosten ca. 4,5 Mio. € p.a.. Ein im Vergleich umfangreicheres, optimiertes Angebot würde Betriebskosten in Höhe von ca. 6,7 Mio. € verursachen. Hinzu kommen in beiden Szenarien Kosten für Projektmanagement- sowie Weiterentwicklung. Der tatsächliche Mittelbedarf ist neben den Betriebskosten auch abhängig von denkbaren weiteren Erlösen.

5. Welche Erfahrungswerte konnten bisher durch welche konkreten Datenerhebungen, Evaluationen o.ä. gewonnen werden und wie bewertet die Landesregierung diese? Bitte erläutern.

Antwort:

Der Fördermittelgeber Bund sieht für das Projekt eine umfassende Evaluation durch das Fraunhofer IAO vor, deren Ergebnisse erst nach Projektabschluss (voraussichtlich in 2026) veröffentlicht werden.

Eine erste Zwischenevaluierung durch ein NAH.SH-seitig beauftragtes Beratungsunternehmen fällt positiv aus:

- Fast alle Einwohnerinnen und Einwohner in der Projektregion sind an das Mobilitätsnetz angeschlossen. Damit wird das Ziel der Mobilitätsgarantie in der Schleiregion erreicht.
- Je nach betrieblicher Umsetzung konnte die Verbindungsqualität in der Schleiregion durch den Einsatz von On-Demand-Verkehren deutlich verbessert werden (Reisezeitverhältnis ÖPNV zu MIV von >2,8 vor SMILE24 auf bis zu 1,5 gesenkt).
- Die Angebotseffizienz (gemessen in Abfahrten pro Angebotsstunde) wurde unter dem in SMILE24 angewendeten Mobilitätskonzept nachhaltig gesteigert. Über die Stärkung der Hauptachsen im Linienverkehr und On-Demand-Verkehr in der Fläche kann unter demselben Mitteleinsatz wie vor Projektbeginn eine bessere Angebotsdichte erzielt werden.
- Die regionale Bekanntheit des Projektes und die Kundenzufriedenheit, auch bei den Apps, ist sehr hoch. Das Projekt erweckt in der Branche zudem hohe Aufmerksamkeit.
- Die Anzahl der Jobticketverträge hat sich in der Region versiebenfacht, was darauf hindeutet, dass relevante Fahrgelderlöse nur bei relevanten

ÖPNV-Angebot zu realisieren sind. Höhere Deckungsbeiträge durch Nutzende und Nutznießende zeichnen sich auch hier ab.

- Im On-Demand-Verkehr fanden in 2024 4.000 Fahrten / Woche statt, in 2025 zeichnet sich eine weiter steigende Nachfrage in Richtung 5.000 Fahrten / Woche ab. Diese Form der ÖPNV-Anbindung kommt bei den Fahrgästen also sehr gut an.
- Beim Bikesharing wurden im (touristischen) Sommer ca. 500 und im Winter ca. 150-200 Ausleihen/Woche verzeichnet. Car-Sharing wurde jedoch nur begrenzt nachgefragt, scheint für die Fahrgäste also weniger relevant zu sein.
- Der Anteil der ÖPNV-Nutzenden im touristischen Ausflugsverkehr hat sich von 4,5% auf 9% nahezu verdoppelt (Quelle: Gästebefragung SH 2024); das Potenzial ist aber noch nicht ausgeschöpft.
- Durch planerische Optimierungen (Ersatz schwach ausgelasteter Busfahrten durch On-Demand-Verkehr) sowie den Einsatz von KI zeichnen sich spürbare Kostensenkungspotenziale ab.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Nachfrage um mehr als 50% gestiegen ist, insbesondere auf den Hauptachsen. Für eine volle Entfaltung des Nachfragepotenzials ist die innerhalb der Projektlaufzeit umzusetzende Betriebszeit von 21 Monaten allerdings zu kurz. Im ÖPNV werden wie in anderen Bundesländern auch üblicherweise 36-60 Monate zur Etablierung eines Angebots benötigt. Daher besteht seitens der Landesregierung ein Interesse, das erfolgreiche Projekt über das Jahr 2025 hinaus fortzuführen, um eine ausreichende Datenbasis und Erfahrungen für eine Ausweitung der Mobilitätsgarantie auf andere Landesteile zu sammeln. SMILE24 hat auch überregional hohe Anerkennung gefunden. Das Projekt wurde mit dem Deutschen Tourismuspreis 2024 und dem Deutschen Mobilitätspreis 2024 ausgezeichnet.

6. Welche bisher gewonnenen Erkenntnisse aus SMILE24 wird die Landesregierung für die geplante landesweite Mobilitätsgarantie nutzen? Bitte erläutern.

Antwort:

Das Projekt SMILE24 zeigt, dass On-Demand-Verkehre aus Fahrgastsicht eine sinnvolle Ergänzung zu klassischen Linienverkehren sein können, da diese als flexibel buchbare Zubringer an das Nahverkehrsnetz fungieren. Aus Aufgabenträgersicht führt die Substitution schwach ausgelasteter Linienverkehre durch nachfrageorientierte On-Demand-Verkehre zu einer besseren Erschließungsqualität, auch bei unverändertem Budgetansatz. Der Umfang der On-Demand-Verkehre ist daher immer an den regionalen Bedürfnissen auszurichten und muss mit Effizienzsteigerungen im Linienverkehr einhergehen. Er muss zudem im Betriebsablauf optimiert sein,

um langfristig wirtschaftlich zu sein. KI-basierte Tools stellen hier eine wertvolle Unterstützung für die laufende Angebotsplanung dar, über die Parallelverkehre vermieden und Bedienzeiten angepasst werden können. Zudem sollten weitere Einnahmepotenziale identifiziert und gehoben werden.

7. Die Landesregierung hat am 26. Mai 2025 in einer Kooperationsvereinbarung gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG und der DB InfraGO AG festgestellt, dass eine Verlängerung des Projektes SMILE24 „besonders wertvoll“ sei.³
- a. Ist die Landesregierung bereit, das Projekt SMILE24 über das Jahr 2025 hinaus zu fördern? Wenn ja, in welcher Höhe und wann hat die Landesregierung diese Entscheidung getroffen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die beiden Kreise Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg haben deutlich gemacht, dass eine Fortsetzung des Projektes nur mit einer Ko-Finanzierung des Landes möglich erscheint. Derzeit finden Gespräche innerhalb der Landesregierung statt, um den Finanzierungsrahmen des Landes zu konkretisieren. Insbesondere bedarf es einer Klärung der Position des Bundes.

- b. Hat die Deutsche Bahn gegenüber der Landesregierung mitgeteilt, dass sie das Projekt SMILE24 ab dem Jahr 2026 fördern wird? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Eine konkrete Zusage der Deutschen Bahn gibt es nicht. Die Deutsche Bahn begleitet das Projekt jedoch weiterhin wohlwollend.

³ Vgl. https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/bus-bahn/Downloads/kooperationsvereinbarung_land_db.pdf?blob=publicationFile&v=1